

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 16.10.2017

Drucksache Nr.: **17/0337**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	14.11.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gem. § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW Frau Simone Michalowski zur ständigen Schriftführerin des Ausschusses.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW bestellt der jeweilige Ausschuss des Rates die Schriftführer/innen und ihre Stellvertreter/innen.

Die Schriftführerin, Frau Adamek-Hoeken, ist in eine andere Dienststelle gewechselt. Frau Michalowski ist ihre Nachfolgerin.

Herr Manfred Lindlar wurde bereits in der konstituierenden Sitzung vom 11.11.2014 zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Frau Michalowski die ständige Schriftführung für den Ausschuss übernimmt.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.